

NENNGELDRÜCKERSTATTUNG durch **FH Kärnten Sport**

FH Kärnten Sport erstattet, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, das Nenngeld für Sportbewerbe retour, wenn der/die Teilnehmer*in:

- Mitglied vom **FH Kärnten Sportverein** ist
- vor der Teilnahme einen entsprechenden Antrag an einen/eine Sport-Promotor*in richtet
- am jeweiligen Bewerb unter dem Vereinsnamen „**FH Kärnten Sportverein**“ teilnimmt
- nach dem Bewerb die Zahlungsbestätigung, einen Bericht und ein Foto (mit Sportdress von FH Kärnten Sport) innerhalb von 1 Woche bei einem/einer Sport-Promotor*in vorlegt.

Die Teilnahme am Bewerb muss im Bundesland Kärnten erfolgen. Die Nenngeldrückerstattung für die Teilnahme an einem Bewerb, außerhalb des Bundeslands Kärnten, kann gewährt, muss jedoch zuvor von einem/einer Sport-Promotor*in genehmigt werden.

Das Nenngeld wird im Ausmaß der **geringstmöglichen Nennggebühr** des Bewerbs (ohne Spätnennungszuschläge) bis zu **höchstens € 60,00 pro Bewerb** gefördert. Ein Anspruch aus der vorliegenden Richtlinie ist nicht ableitbar.

Villach, Mai 2024